

Darum wehrt sich die CVP gegen die Abschaffung des Beschwerde-Rechts:



Hansheiri Inderkum
Ständerat (UR)

«Rechtsstaat und Demokratie müssen in einem wohl abgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Dieses Prinzip soll auch für die Verbandsbeschwerde gelten. Die Initiative höhlt es aus.»



Anne Seydoux-Christe
Ständerätin (JU)

«Es ist ein Grundprinzip unseres Rechtsstaates, dass alle Behörden-Entscheide auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden können.»



Elvira Bader
Nationalrätin (SO)

«Das Beschwerde-Recht wurde bereits 2007 stark eingeschränkt. Die Initiative ist eine parteipolitische Zwängerei auf Kosten der Natur.»



Dominique de Buman
Nationalrat (FR)

«Die Demokratie darf nicht gegen den Rechtsstaat ausgespielt werden. Auch Behörden und Gemeindeversammlungen müssen sich an die geltenden Gesetze halten.»



Der Kanton Aargau zeigt den Weg

Nachdem das Beschwerde-Recht 2007 auf Bundesebene überarbeitet und eingeschränkt wurde, lehnte die Stimmbevölkerung am 24. Februar 2008 mit 64% eine kantonale Initiative für weitere Einschränkungen deutlich ab – mit aktiver Unterstützung der FDP.

Das Aargauer Reusstal – geschützt auch dank Beschwerde-Recht



Zürcher FDP-Initiative gegen das Beschwerde-Recht

30. November

Nein



Darum sagt die CVP **Nein** zur Zürcher FDP-Initiative gegen das Verbandsbeschwerde-Recht

- Die Natur kommt noch mehr unter Druck, denn der Vollzug der geltenden, vom Volk beschlossenen Gesetze im Natur- und Heimatschutz wird massiv eingeschränkt.
- In populistischer Weise wird der «Volkswille» über das geltende Recht gestellt – obwohl auch dieses vom Volk demokratisch geschaffen wurde.
- Das Beschwerde-Recht wird nur sehr zurückhaltend genutzt – aber in über 70% der Fälle resultieren Verbesserungen für Natur und Heimat.
- Die Initiative ist eine Zwängerei: Das Beschwerde-Recht wurde 2007 massiv eingeschränkt.

Kahlschlag im Natur- und Heimatschutz?

30. November

Nein



Darum gibt es ein Beschwerde-Recht für die Natur

Ein Grundprinzip unserer Rechtsordnung ist, dass Behördenentscheide in Frage gestellt werden dürfen. So kann z.B. jeder Nachbar Beschwerde gegen Bauentscheide erheben, um die Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen.

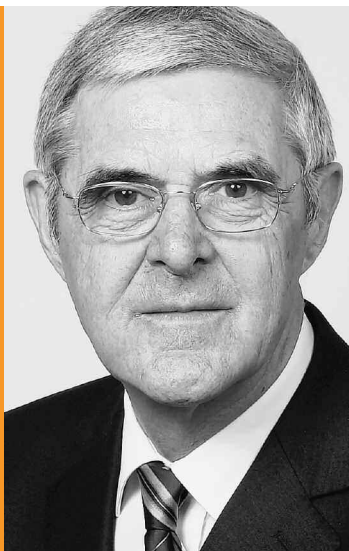
Wenn Natur- und Heimatschutzbestimmungen verletzt sind, kann sich die Natur aber nicht selber wehren. Darum haben ideale Organisationen, welche sich nachweislich für den Schutz einsetzen und vom Bundesrat entsprechend anerkannt wurden, ein Beschwerde-Recht.

Das Beschwerde-Recht hat hauptsächlich präventive Bedeutung: So werden Projekte von Anfang an möglichst umweltverträglich und gesetzeskonform geplant.

Effektiv wird das Beschwerde-Recht nur selten benutzt – aber in über 70% der Fälle resultieren Verbesserungen für Natur und Heimat. Übrigens: 99 von 100 Beschwerden gegen Baugesuche werden von Privaten, nicht von Umweltorganisationen eingereicht – und überwiegend erfolglos!

«Mit dem Beschwerderecht haben die Umweltorganisationen keine Behörden- oder Richterfunktionen. Sie können nur stellvertretend für die Natur als Kläger, aber nie als Richter auftreten.»

Dr. iur. Giusep Nay (CVP)
a. Bundesgerichtspräsident



Die Initiative ist eine Zwängerei: Das Beschwerde-Recht wurde 2007 massiv eingeschränkt

Die Initiative wurde vor vier Jahren anlässlich des Zürcher Streits um das Hardturm-Stadion lanciert. (Das Projekt wird längst nicht mehr von Verbandsbeschwerden, sondern von Anwohnern blockiert.) Die Unterschriftensammlung harzte von Anfang an, konnte aber mit 1,3 Millionen Franken (!) doch noch abgeschlossen werden.

Die Initiative hat den Druck auf das Beschwerde-Recht erhöht und die Einschränkungen verschärft.

Gegen Verzögerungen:

- Ein vorzeitiger Baubeginn für unbestrittene Anlageteile ist trotz Einsprachen möglich.

Gegen Missbräuche:

- Kein Eintreten auf Beschwerden, wenn in Verhandlungen unzulässige Forderungen gestellt wurden;

Abschreckende Kostenauflegung:

- Die Organisationen müssen die Verfahrenskosten bezahlen, falls sie mit ihrer Einschätzung der Rechtslage falsch liegen.

Auf Grund dieser am 1. Juli 2007 in Kraft gesetzten Einschränkungen und des kompromisslosen Verhaltens einiger Initianten, haben National- und Ständerat auf einen Gegenvorschlag verzichtet.

Im Initiativkomitee selbst herrschte danach offener Streit um einen Rückzug, der aber auf undurchsichtige Weise verhindert wurde.

Die CVP Schweiz hat anlässlich des Parteitages vom 28. Juni 2008 in Baden mit **209 Nein zu 13 Ja die Ablehnung beschlossen.**

Auch Bundesrat, National- und Ständerat sagen NEIN.

Die Mär von der Wachstumsverhinderung

In den letzten zehn Jahren wurde in der Schweiz mehr gebaut als je zuvor!

Die Initiative «Für mehr Arbeitsplätze und gegen die Verhinderungspolitik» schießt mit der faktischen Abschaffung des Beschwerde-Rechts vollkommen am Ziel vorbei.

Weil die Schweiz immer mehr überbaut wird, geraten Natur und Heimat immer mehr unter Druck. Klar, dass dies zu Nutzungskonflikten führt. Aber diese müssen mit einem korrekten Vollzug der demokratisch beschlossenen Gesetze gelöst werden.

Das Beschwerde-Recht für Natur und Heimat braucht es heute mehr denn je!

Alletschgebiet: Dank dem Beschwerde-Recht heute ein Weltnaturerbe.

